

Vereinfachter Prospekt

TradeCom FondsTrader

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz

Der Miteigentumsfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

Wertpapierkenn-Nummer: 65464; ISIN: AT0000654645

Fondswährung: EUR

Rechnungsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

KESSt-Auszahlung: ab 1. September

Der vereinfachte Prospekt wurde im August 2011 entsprechend der an die Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 1993 in der Fassung der Novelle 2003 angepassten Fondsbestimmungen erstellt.

Er enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt.

Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten. Nach Vertragsabschluss wird er ihm kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weiters werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 1. September 2011) und die allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichtes länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

HINWEIS

Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Ausgabe September 2011

Inkrafttreten: 1. September 2011

Diese Unterlage gilt für das öffentliche Angebot in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland.

1 Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1 Datum der Gründung des Kapitalanlagefonds

Der **TradeCom FondsTrader** (kurz "Kapitalanlagefonds") wurde am 3. Februar 2003 gegründet.

Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz in der Fassung der Novelle 2003.

1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Kapitalanlagefonds wird von der Security Kapitalanlage AG, Burgring 16, 8010 Graz verwaltet.

Berater ist die TradeCom Suisse AG, Wespiwiese, 12/63, 9244 Niederuzwil (Kanton St. Gallen), Schweiz.

Weiters sind nachfolgende Tätigkeiten an Dritte delegiert:

- IT-Betreuung, Personalverrechnung, Compliance und Geldwäsche, Interne Revision
- Teilübertragungen in den Bereichen Meldewesen, Bilanzierung und Buchhaltung

1.3 Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Bankgasse 2, 1010 Wien. *

1.4 Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien.

1.5 Zahl-, Einreich- und Vertriebsstelle

Zahl- und Einreichstelle ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG, Bankgasse 2, 1010 Wien. *

Vertriebsstelle ist die CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Burgring 16, 8010 Graz.

* Depotbank bis 6.12.2009 Constantia Privatbank AG, Bankgasse 2, 1010 Wien; Namensänderung der SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT: Gründung als Aviso Epsilon AG, am 7.12.2009 Umbenennung auf AVISO EPSILON BANK AKTIENGESELLSCHAFT, am 29.12.2009 Änderung des Namens auf SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT

2 Anlageinformationen

2.1 Kurzdefinition des Anlageziels des Kapitalanlagefonds

Der Kapitalanlagefonds strebt als Anlageziel langfristigen Kapitalzuwachs an.

2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds

Der Kapitalanlagefonds kann **bis zu 100% des Fondsvermögens** Anteile **anderer Kapitalanlagefonds erwerben**, wobei Anteil von 100% des Fondsvermögens an Aktienfonds angestrebt wird.

Es können **Geldmarktinstrumente bzw. Sichteinlagen und kündbare Einlagen** mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden, diese spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Weiters können auch **andere Wertpapiere**, wie Indexzertifikate, **bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden**.

Der TradeCom FondsTrader weist einen **mechanischen Handelsansatz** auf. Das bedeutet, dass die jeweiligen Kauf- bzw. Verkaufsentscheidungen und die Fondsauswahl der im Kapitalanlagefonds gehandelten Subfonds aufgrund einer technischen/mathematischen Analyse, welche auf Kursdaten der Vergangenheit aufbaut, stattfinden. Dem Entscheidungsprozess über Kauf oder Verkauf liegen keine Prognosen der Wirtschaft oder des Aktienmarktes zugrunde.

Das Fehlen von menschlichen emotionalen Eigenschaften, die oftmals in Spekulationen eine wesentliche negative Rolle spielen, ist der größte Vorteil der technischen Handelsentscheidung.

Durch den technischen Handelsansatz ergeben sich völlig andere Risikoparameter als bei Dachfonds, deren Kaufentscheidung einer wirtschaftlichen Prognose zugrunde liegt. Die Kursbewegungen der Subfonds werden mathematisch definiert, und zwar in Aufwärts- bzw. Abwärtstrends. Der Vorteil dieser Definitionen, sowie deren Umwandlung in ein Kaufsignal besteht vor allem in der Fähigkeit, das unmittelbare Verlustrisiko pro Transaktion zahlenmäßig genau erfassen, und dadurch vor allem begrenzen zu können.

Der Nachteil des technischen Handelsansatzes liegt darin, dass die Realisierung eines bestimmten Verlustes durch die vorher festgelegte Definition des Trends häufig stattfindet. Je nach Betrachtungsweise des Chartbildes ergeben sich Preisschwankungen, die vom Handelsprogramm gegebenenfalls als Trendumkehr aufgefasst werden. Die Folge daraus ist der Verkauf eines Subfonds (Verluste werden realisiert) obwohl sich der Subfonds bei der Betrachtung eines größeren Zeitraumes noch im Aufwärtstrend befindet.

Derivative Instrumente werden zur Absicherung und zu spekulativen Zwecken zur Ertragsteigerung eingesetzt, wodurch sich das Verlustrisiko erhöhen kann.

Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt. Durch das aktive Management können im Vergleich zu einem passiv orientierten Kapitalanlagefonds höhere Transaktionskosten entstehen.

Beurteilung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds

Aufgrund der Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Aktien und Anleihen besteht bei diesem Kapitalanlagefonds vor allem ein **erhöhtes Wertschwankungsrisiko**, weiters ein **Markt-, Zinsänderungs-, Währungs- und ein Ausstellerrisiko** und **aufgrund des Einsatzes von Derivativen ein erhöhtes Verlustrisiko**.

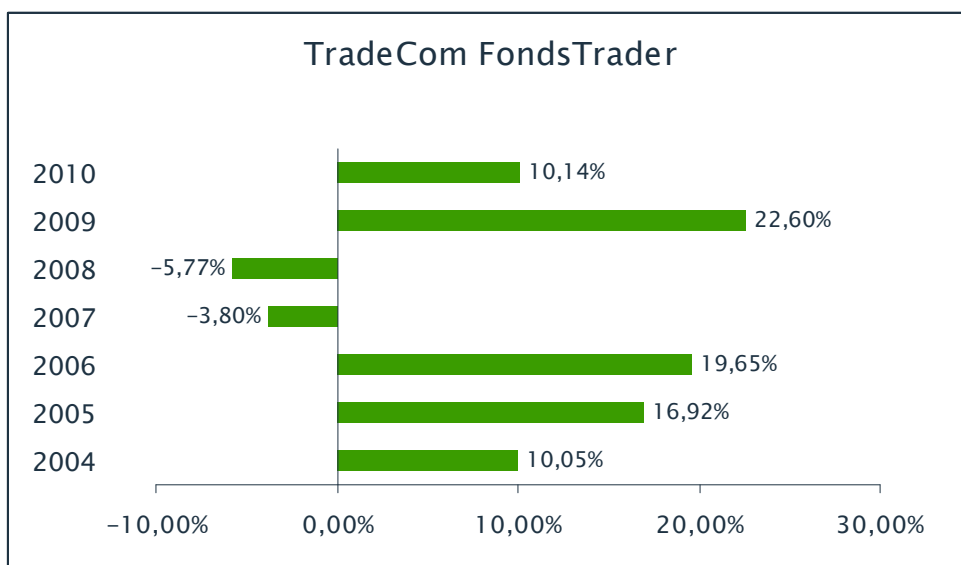
Diese Risiken **sowie weitere im vollständigen Verkaufsprospekt angeführte Risiken** können sich **negativ auf den Anteilswert** auswirken.

Sämtliche Risiken werden im Detail im vollständigen Prospekt beschrieben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Kapitalanlagefonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds einschließlich Warnhinweis

Die Berechnungen berücksichtigen weder Ausgabe- und Rücknahmespesen noch die individuelle steuerliche Situation des Anlegers und gehen von einer Reinvestition der Ausschüttungen bzw. KEST-Auszahlungen aus.



Angabe der kumulativen durchschnittlichen Performance

10 Jahre p.a.	-
5 Jahre p.a.	7,91 %
3 Jahre p.a.	8,34 %

Quelle: OeKB
Stichtag: 30.12.2010

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

Die Berechnungen berücksichtigen weder Ausgabe- und Rücknahmespesen noch die individuelle steuerliche Situation des Anlegers und gehen von einer Reinvestition der KEST-Auszahlungen aus.

2.4 Profil des typischen Anlegers

Hier wird angeführt, für welchen Typ von Anleger der Kapitalanlagefonds geeignet ist. Um den zum jeweiligen Anleger passenden Kapitalanlagefonds zu ermitteln werden folgende Kriterien herangezogen:

Empfohlene Mindestbeholdedauer



Erfahrung des Anlegers



Risikotoleranz des Anlegers



3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Für den Kapitalanlagefonds werden thesaurierende Anteilscheine mit KEST-Abzug emittiert.

Der Kapitalanlagefonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete, ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung des Kapitalanlagefonds für den betrieblichen Anleger ist im vollständigen Verkaufsprospekt beschrieben.

In den Rechenschaftsberichten und im vollständigen Prospekt sind detaillierte Angaben über die steuerliche Behandlung der ausschüttungsgleichen Erträge enthalten.

Die Besteuerung der Erträge oder Kapitalgewinne aus dem Kapitalanlagefonds hängt beim jeweiligen Anleger von der Steuersituation des Anlegers und /oder vom Ort ab, an dem das Kapital investiert wird. Weiters richtet sich die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung nur allgemeiner Natur ist und nicht die individuelle steuerliche Situation des jeweiligen Anlegers berücksichtigt und sich jederzeit durch gesetzliche Änderungen und Verwaltungspraxis verändern kann. Für Details sollte daher ein Steuerberater für nähere Auskünfte kontaktiert werden.

3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilsinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 5% des Anteilwertes.

Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

3.3 Provisionen und Gebühren (Kosten)

3.3.1 Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr beträgt bis zu 2,5% p.a.. Sie wird auf Basis der Monatsendwerte berechnet und monatlich belastet.

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Beratungsleistungen ab.

Zusätzlich erhält die Kapitalanlagegesellschaft eine performanceabhängige Vergütung (Leistungszulage) in Höhe von 15% der Wertsteigerung. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag. Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

- Sonstige Aufwendungen, die dem Fondsvermögen angelastet werden

Sonstige Aufwendungen, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden

bis zu

0,05% p.a.

Sonstige Aufwendungen, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden, wie Kosten des Wirtschaftsprüfers, Bescheidkosten, Veröffentlichungskosten, Vertriebszulassungskosten Deutschland*

bis zu

0,04% p.a.

Für die im Kapitalanlagefonds enthaltenen Subfonds können Verwaltungsentschädigungen bis zu 2,5 % p.a. verrechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier angeführten Angaben um prognostizierte Kosten handelt, die unter Annahme eines gleichbleibenden durchschnittlichen Fondsvolumens und voraussehbarer Kostenerhöhungen berechnet wurden. Eine gleichbleibende Kostenstruktur kann jedoch nicht garantiert werden.

Sonstige Kosten

Dem Kapitalanlagefonds werden Transaktionskosten der Depotbank und externe Spesen belastet; diese Kosten sind nicht in der im Vereinfachten Prospekt angeführten Berechnung der TER (Total Expense Ratio, siehe Punkt 3.3.2) enthalten.

- PTR (Portfolio Turnover Ratio):

1.177,11%

Die PTR kann als Indikator für die Höhe der Transaktionskosten herangezogen werden und wurde für den Zeitraum des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes (Rechnungsjahr 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 berechnet).

Die PTR des aktuellen Rechnungsjahres sowie die historischen PTR-Daten der vergangenen Rechnungsjahre stehen, soweit verfügbar, auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft www.securitykag.at zur Verfügung.

Die Portfolio Turnover Rate eines Kapitalanlagefonds wird wie folgt berechnet:

$$PTR = \left[\frac{\text{Summe 1} - \text{Summe 2}}{M} \right] \times 100$$
, wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren, Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen, T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

Dieser entspricht dem Durchschnitt aus Nettovermögen zu Beginn und Ende des Monats.

3.3.2 Angabe der TER (Total Expense Ratio)

3,45%

Die TER gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und mit diesen vergleichbarer Kosten.

In diesem Prozentsatz ist die gemäß 3.3.1. berechnete performanceabhängige Vergütung inkludiert. Der Anteil dieser Vergütung an dem oben ausgewiesenen Prozentsatz beträgt **1,09%**.

* die Kapitalanlagegesellschaft behält sich in Zukunft die Möglichkeit vor, den Kapitalanlagefonds in Deutschland zum Vertrieb zu zulassen bzw. dort die steuerlichen Erträge zu erklären.

Synthetische TER:**4,25%**

Die synthetische TER soll die Gesamtkostenbelastung des Kapitalanlagefonds angeben, wobei zur ausgewiesenen TER die in den Subfonds verrechneten Gebühren addiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der hier ausgewiesene Prozentsatz aufgrund von hoher Cashhaltung im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht repräsentativ ist.

Es wurde folgende Berechnungsweise gewählt: Die Kostenbelastung der Subfonds wurde entsprechend ihres Anteils am Fondsvermögen per Rechnungsjahrende gewichtet und mit der verfügbaren Verwaltungsgebühr * multipliziert. Bei wenigen Kapitalanlagefonds konnte auch die veröffentlichte TER herangezogen und gewichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der hier angegebene Prozentsatz nur ein Orientierungswert für die Gesamtkostenbelastung ist, da viele Kosten (z.B. die Transaktionskosten der Subfonds) nicht verfügbar oder ermittelbar sind und daher nicht berücksichtigt werden konnten.

Die TER und synthetische TER wurden anhand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes (Rechnungsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) berechnet.

Die TER und synthetische TER des aktuellen Rechnungsjahres sowie die historischen TER-Daten der vergangenen Rechnungsjahre stehen, soweit verfügbar, auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft www.securitykag.at zur Verfügung.

4 Den Handel betreffende Informationen

4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5. angeführten Stellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der Kapitalanlagefonds kann auch im Rahmen eines Fondssparplanes bei der CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG erworben werden.

4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilsinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Kapitalanlagefonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der

* Quelle OeKB bzw. eigene Recherchen

Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Punkt II. 16. im vollständigen Verkaufsprospekt.

4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft www.securitykag.at veröffentlicht.

5 Zusätzliche Informationen

5.1 Hinweis auf den vollständigen Prospekt, den Jahres- und Halbjahresbericht

Siehe Seite 1

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner Platz 5, 1090 Wien.

5.3 Veröffentlichung des Verkaufsprospektes

Die Erstveröffentlichung des Verkaufsprospektes im Sinne des § 6 InvFG i.d.g.F. erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 17.01.2003; weitere Veröffentlichung am 5.11.2003, am 12.2.2004, 30.10.2004, 22.3.2005, 29.10.2005, 9.12.2005, 31.1.2006, 7.6.2006, 31.1.2007, 29.3.2008, 28.3.2009, 10.6.2009, 26.8.2009, 5.9.2009, 16.1.2010, 31.3.2010 und am 30.3.2011 und am 1.9.2011.

5.4 Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle gemäß § 131 InvG

Zahl- und Informationsstelle gemäß § 131 InvG in der Bundesrepublik Deutschland ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstrasse 10, 60323 Frankfurt am Main.

Rücknahmeanträge für Investmentfondsanteile können bei der genannten deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Depotbank eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können ebenfalls über die Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Ebenfalls stehen den deutschen Anlegern am Sitz der Zahl- und Informationsstelle kostenlos die gleichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, auf die die Anteilinhaber in Österreich entsprechend dem österreichischen InvFG Anspruch haben, dies sind der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Fondsbestimmungen, die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Sämtliche übrigen Informationen und Mitteilungen an die Anleger werden im „Bundesanzeiger“ veröffentlicht.

Vertriebsstelle

Vertriebsstelle in Deutschland ist die SE TradeCom, Zweigniederlassung Deutschland, Tiefenbachstraße 12 ½, 83487 Marktschellenberg. Die Vertriebsstelle besitzt die Erlaubnis nach § 34c GewO und wird bei ihrer Geschäftstätigkeit die Tatbestandsvoraussetzungen der in § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG normierten Bereichsausnahme erfüllen.

Die Vertriebsstelle wird keine Anlegergelder entgegennehmen und in keinem Fall Schuldner von Anlegern werden.